



Noch jahrelang ist nach einer Krise ein Anstieg der Ungleichheit in den USA zu beobachten.

Foto: ©istockphoto.com/sharrocks

Forschungsergebnisse

Deutschland rangiert weltweit auf Platz vier bei Innovationen

Wirtschaftspolitische Analyse

Schwere Zeiten für die deutsche Autoindustrie

Nachgefragt

Kann kurzfristig mit Steuererleichterungen gerechnet werden?

OECD-Länder im Vergleich – Wirtschaftskrisen erhöhen die Ungleichheit in den USA

Ein zentrales Ziel der Gruppe der 20 weltweit wichtigsten Industrie- und Schwellenländer ist es, die Widerstandsfähigkeit („Resilienz“) ihrer Mitglieder gegen die negativen Folgen von Wirtschaftskrisen zu verbessern. Eine Studie des ZEW im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vergleicht, wie acht OECD-Länder seit dem Jahr 1970 Krisen mit einem starken Exportrückgang überstanden haben.

Die ZEW-Wissenschaftler haben in ihren Resilienz-Test alle wesentlichen Außenwirtschaftskrisen seit den 1970er-Jahren mit einbezogen. So werden längerfristige Muster für die Krisenbewältigung der betrachteten Volkswirtschaften deutlich, die beim Blick auf einzelne aktuelle Krisen nicht erkennbar sind. Eine „Außenwirtschaftskrise“ definiert die Studie als Rückgang der Exporte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) um min-

destens einen Viertelprozentpunkt. Dieser moderat erscheinende Rückgang der Exportleistung ist vor dem Hintergrund des starken Wachstums des Welthandels in den vergangenen Jahrzehnten zu verstehen. So ist etwa die deutsche Export-BIP-Quote im Jahresdurchschnitt von 1970 bis 2016 um 1,29 Prozentpunkte angestiegen. Somit stellt ein Jahr mit einem Rückgang um mindestens 0,25 Prozentpunkte einen deutlichen Rückschlag gegenüber dem Trendwachstum der Ausfuhren dar.

Die Resilienz einer Volkswirtschaft zeigt sich an ihrer Performance im Verlauf und im Nachklang einer Krise. Die Bewertung der Performance bemisst sich anhand von vier Wohlstandsmaßen, die zusätzlich auch Verteilungsaspekte berücksichtigen: an der Wachstumsrate des realen BIP, der Arbeitslosenquote, der Armutsgefährdungsquote und am Gini-Koeffizienten für die verfügbaren Einkommen.

Am besten schneiden im Vergleich Japan und Australien ab. Beiden Ländern ist es seit den Ölkrisen der 1970er Jahre immer wieder gelungen, die negativen Folgen eines Rückschlags im Welthandel rasch zu überwinden. In beiden Ländern konnten eine steigende Arbeitslosigkeit und ein starker Wachstumseinbruch vermieden werden.

Frankreich und Italien haben Krisen bislang besonders wenig entgegengesetzt. Unbefriedigend ist vor allem das Profil Frankreichs, wo die Folgen auch noch Jahre nach Ende einer Krise sichtbar sind. Für Italien weist die Analyse auf eine notorische Wachstumsschwäche hin: Das Land hat im Vergleich die stärksten Wachstumsverluste im Umfeld von außenwirtschaftlichen Krisen erlebt, schlägt sich bei den anderen Wohlfahrtsindikatoren aber vergleichsweise gut. Exporteinbrüche führen in diesen Ländern zudem dauerhaft zu mehr Armut und höherer Arbeitslosigkeit.

Deutschland steht im internationalen Vergleich gut da

Deutschland zeigt hingegen eine gute Widerstandskraft. Zwar ist es bei den Krisen in früheren Jahrzehnten zu einem deutlicheren Wachstumseinbruch in der Bundesrepublik gekommen. Die Finanzkrise ist zuletzt aber nicht mehr mit einer dauerhaften

Verschlechterung der ökonomischen Leistung einhergegangen. Deutschland ist den Ergebnissen der Studie zufolge aufgrund seiner hohen Exportquote zwar verletzlich mit Blick auf plötzliche Rückschläge im Welthandel. Die Bundesrepublik ist inzwischen aber anpassungsfähig genug, um diese Schocks rasch zu verarbeiten, so das Fazit der Wissenschaftler. Eine ähnliche Entwicklung sowohl mit Blick auf das Wachstum als auch auf eine gute Entwicklung des Gini-Koeffizienten wurde für Kanada und Großbritannien gefunden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika zeigen ein besonderes Krisenmuster. Zwar gelingt es dem Land rasch, Wachstum und Beschäftigung nach einem Exporteinbruch zu stabilisieren. Noch jahrelang nach einer Krise ist aber ein Anstieg der Ungleichheit zu beobachten. Die USA sind demnach für Europa kein Vorbild in Sachen Krisenstrategie: Die geringe Aufmerksamkeit der USA für die Verlierer einer Krise dürfte in Europa nicht auf Akzeptanz stoßen.

Die Studie findet sich zum Download unter:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Building_Resilience_OECD-Vergleich.pdf

Christoph Harendt, christoph.harendt@zew.de
Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

AUSPRÄGUNG RESILIENZBEGÜNSTIGENDER FAKTOREN

| | Anteil Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung | Economic Freedom Index | Staatsausgaben (in % des BIP) |
|--------------------|---|---|--|
| Australien | 51,90 | 16,57 | 0,00 |
| Kanada | 100,00 | 97,24 | 37,79 |
| Frankreich | 47,84 | 0,00 | 100,00 |
| Deutschland | 37,42 | 38,67 | 57,18 |
| Italien | 0,00 | 3,04 | 74,53 |
| Japan | 92,65 | 33,15 | 18,81 |
| Großbritannien | 65,36 | 100,00 | 35,32 |
| Vereinigte Staaten | 82,34 | 87,29 | 1,79 |
| | Staatsverschuldung (in % des BIP) | Staatlich finanzierte F&E-Ausgaben (in % des BIP) | IKT-Investitionen (in % der Bruttoanlageinvestitionen) |
| Australien | 0,00 | 55,58 | 69,96 |
| Kanada | 56,35 | 23,73 | 37,12 |
| Frankreich | 37,21 | 100,00 | 26,53 |
| Deutschland | 31,27 | 96,71 | 15,12 |
| Italien | 100,00 | 7,25 | 0,00 |
| Japan | 95,75 | 12,99 | 3,01 |
| Großbritannien | 31,66 | 0,00 | 75,30 |
| Vereinigte Staaten | 34,54 | 89,82 | 100,00 |

Anmerkungen: Die Indikatoren sind jeweils auf eine Skala von 0 – 100 normiert. Sie werden für das dritte (oder – falls nicht vorhanden – für das zweite) Jahr vor jeder Krise betrachtet und dann zu einem Durchschnitt pro Land für alle seine Krisenepisoden zusammengefasst. Die aktuelle Ausprägung der Indikatoren kann sich somit von diesen historischen Durchschnittswerten im Vorfeld von seit den 1970er-Jahren aufgetretenen Krisen signifikant unterscheiden.
Quelle: OECD und Fraser Institute (Economic Freedom Index).

Innovationsindikator 2017 – Deutschland weltweit an vierter Stelle bei Innovationen

Der Innovationsindikator 2017 zeigt: Deutschlands Innovationssystem steht auf den ersten Blick gut da. So hat sich die Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb der innovationsstärksten Volkswirtschaften der Welt neben Belgien (Platz 3) leicht verbessert und rangiert an vierter Stelle. Dennoch kann Deutschland nach wie vor nicht zu den Spitzenreitern Schweiz (Platz 1) und Singapur (Platz 2) aufschließen. Zudem erreicht das deutsche Innovationssystem in den Teilbereichen Wirtschaft (Platz 7), Wissenschaft (Platz 11), Bildung und Staat (jeweils Platz 8) sowie Gesellschaft (Platz 13) keine Top-Platzierung. Besonders hoch ist der Nachholbedarf bei der Digitalisierung: Hier rangiert Deutschland deutlich hinter anderen Industrienationen auf Platz 17.

Zu diesen Ergebnissen kommt der Innovationsindikator 2017, den das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) und das ZEW im Auftrag von acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) regelmäßig erheben.

Deutschland liegt im Gesamtranking des Innovationsindikators mit den anderen großen Industrienationen USA, Großbritannien, Südkorea und Frankreich quasi gleichauf. Innerhalb der fünf Teilbereiche des Innovationssystems zeigen die Länder zum Teil aber sehr unterschiedliche Leistungen. Dabei ist die Schweiz das einzige Land, das in allen fünf Teilbereichen des Innovationssystems sehr hohe Werte aufweist.

Hohe Innovationsbereitschaft in der Breite

Für die Erhebung wurden die Stärken und Schwächen des deutschen Innovationssystems analysiert. Zu den Stärken zählen demnach die gute berufliche Ausbildung mit einem hohen Anteil an spitzengestützten Akademikern/-innen in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), ein hoher Beitrag der Hochtechnologiebranchen zur Wertschöpfung, eine umfangreiche staatliche Finanzierung des Wissenschaftssystems sowie eine hohe Anzahl von Patentanmeldungen je Einwohner im Vergleich zu anderen großen Industrienationen. Die Schwächen des Innovation-

standorts Deutschland liegen hingegen – verglichen mit dem Innovationsindikator 2015 – im Rückgang des deutschen Handelsbilanzsaldos bei Hochtechnologiegütern und des Beschäftigtenanteils in wissensintensiven Dienstleistungen. Zudem hat sich das Verhältnis zwischen Wagniskapital-Investitionen und dem Bruttoinlandsprodukt verschlechtert. Anders als in den meisten anderen Industrienationen verzichtet der deutsche Staat bislang auf eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE). Auch die direkte FuE-Förderung in Unternehmen durch den Staat fällt vergleichsweise gering aus.

Die gute Position Deutschlands im Innovationsindikator ist auf sein ausbalanciertes Innovationssystem zurückzuführen. Anstelle von Spitzenleistungen in einzelnen Bereichen punktet Deutschland mit einer hohen Innovationsbereitschaft in der Breite von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese zu erhalten, sollte oberste Priorität der Innovationspolitik sein, lautet das Fazit der Wissenschaftler/innen.

Die vollständige Erhebung zum Innovationsindikator 2017 findet sich zum Download unter: http://www.innovationsindikator.de/fileadmin/2017/PDF/Innovationsindikator_2017.pdf

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

Der Innovationsindikator

Der jährlich erscheinende Innovationsindikator ist eine vergleichende Studie zur Innovationsstärke. Er erfasst die Innovationsbedingungen am Wirtschaftsstandort Deutschland und vergleicht sie in einem Ranking in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Staat und Gesellschaft sowie in einem Gesamtindikator mit den weltweit führenden Industrieländern und aufstrebenden Staaten. Auf diese Weise entsteht eine Grundlage für innovationspolitische Entscheidungen. Der Innovationsindikator ist eine Kooperation von acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und dem BDI. Die Studie wird gemeinsam vom Fraunhofer ISI und dem ZEW erstellt. Der Innovationsindikator wurde vom BDI gemeinsam mit der Deutsche Telekom Stiftung initiiert, bevor 2015 acatech Kooperationspartnerin wurde.

INHALT

| | |
|---|---|
| OECD-Länder im Vergleich – Wirtschaftskrisen erhöhen die Ungleichheit in den USA. | 1 |
| Innovationsindikator 2017 – Deutschland weltweit an vierter Stelle bei Innovationen. | 3 |
| Vorsicht beim Einsatz neuer Instrumente zur Kontrolle des Wohnimmobilienmarkts. | 4 |
| Betriebe fördern vermehrt ältere Arbeitskräfte bei Fachkräfteengpässen. | 5 |
| Hochqualifizierte Frauen haben von ABM nach Wiedervereinigung profitiert. | 6 |

| | |
|---|----|
| Filme spielen mehr ein bei strategischer Verschiebung des Kinostarts. | 7 |
| Schwere Zeiten für die deutsche Autoindustrie. | 8 |
| Nachgefragt: Können wir kurzfristig mit Steuererleichterungen rechnen? | 9 |
| ZEW intern. | 10 |
| Daten und Fakten. | 11 |
| Standpunkt. | 12 |

Vorsicht beim Einsatz neuer Instrumente zur Kontrolle des Wohnimmobilienmarkts

Um eine mögliche Überhitzung des Wohnimmobilienmarkts verhindern zu können, hat der deutsche Gesetzgeber sogenannte makroprudenzielle Instrumente für den Hypothekenmarkt geschaffen. Sollte es allerdings tatsächlich zur Anwendung dieser neuen Regelungen kommen, ist Vorsicht geboten: Da die Wohnimmobilienfinanzierung bereits weitreichend reguliert und die Kreditvergabepraktiken stabilitätsorientiert sind, bestünde die Gefahr einer Überregulierung. Insbesondere könnte die Wohneigentumsbildung bei deutschen Haushalten behindert werden, die über wenig Eigenkapital, aber ein hohes laufendes Einkommen verfügen und vergleichsweise günstige Immobilien kaufen möchten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des ZEW gemeinsam mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW).

Für die Studie haben die Wissenschaftler sowohl makroökonomische Daten als auch Mikrodaten auf der Ebene privater Haushalte ausgewertet. Zudem wurden die bisherigen Erfahrungen mit makroprudenziellen Maßnahmen außerhalb Deutschlands analysiert.

Für den Fall einer drohenden Überhitzung am deutschen Wohnimmobilienmarkt kann der Staat künftig bei Einzelfinanzierungen verbindliche Obergrenzen für die maximale Kredithöhe im Verhältnis zum aktuellen Marktwert der Immobilie und/oder Mindestanforderungen an die Tilgung festsetzen, also beispielsweise einen Zeitraum festlegen, in dem ein bestimmter Anteil des Darlehens spätestens getilgt werden muss.

Seit Anfang Juni 2017 gilt ein entsprechendes Gesetz. Zwar wurde durch die Bundesregierung betont, dass aktuell keine

Überhitzung am Immobilienmarkt zu beobachten ist, die neu geschaffenen Regelungen können dennoch jederzeit aktiviert werden.

Die Untersuchung von ZEW und IW Köln zeigt, dass die bisherigen Erfahrungen mit makroprudenziellen Instrumenten im Ausland gemischt sind. Rechtliche Begrenzungen der maximal zulässigen Kredithöhe im Verhältnis zum Immobilienwert können aber als relativ treffsicheres Instrument gelten, da sie das Wachstum der Hypothekenkreditmenge in Boomphasen erfahrungsgemäß wirksam begrenzen. Gerade in Deutschland ist der Zusammenhang zwischen Kreditwachstum und Hauspreisentwicklung jedoch eher schwach ausgeprägt. Daher könnte auch die Gesamtwirkung der makroprudenziellen Instrumente schwächer sein.

Die deutsche Wohnimmobilienfinanzierung ist zudem auf der Mikroebene konservativ: Auch aufgrund bestehender Regulierungen bringen die meisten Wohnungskäufer bereits hohe Eigenkapitalquoten in ihre Finanzierungen ein und tilgen zudem kontinuierlich. Aufgrund der vorherrschenden langen Zinsbindungen ist es außerdem unwahrscheinlich, dass bei steigenden Marktzinsen kurzfristig eine hohe Anzahl von Kreditausfällen auftreten würde, wie es bei der Immobilienkrise in den USA der Fall war.

Haushalte mit geringen Ausfallraten würden von der Kreditvergabe ausgeschlossen

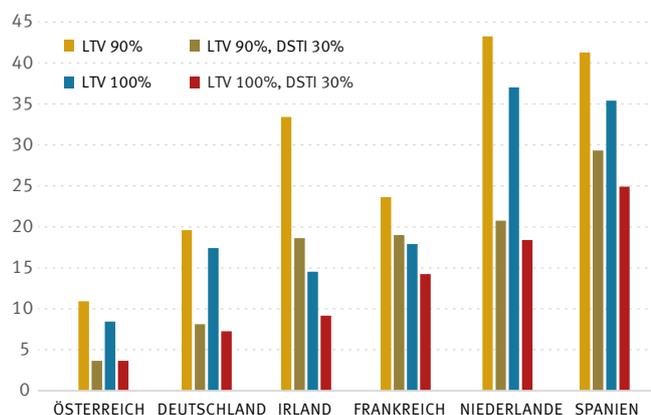
Nichtsdestotrotz hätte eine Anwendung makroprudenzieller Instrumente, insbesondere die Begrenzung der Kredithöhe-Immobilienwert-Relation, erhebliche Folgen für die Haushalte, schlussfolgern die Wissenschaftler. Laut repräsentativer Mikrodaten wählt jeder fünfte deutsche Haushalt, der eine Immobilie mit einem Hypothekenkredit finanziert, eine Kredithöhe-Marktwert-Relation von mehr als 90 Prozent. Diese Haushalte weisen jedoch in der Regel geringe Zins- und Tilgungsbelastungen relativ zu ihrem Einkommen auf und erwerben zudem oft vergleichsweise günstige Immobilien.

Eine Kappung der Kredithöhe-Marktwert-Relation könnte damit Haushalte von der Kreditvergabe ausschließen, bei denen es bislang keine nennenswerten Ausfallhäufigkeiten gab. Dies wiederum würde die Vermögensbildung im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums in Deutschland erschweren. Nicht zuletzt würde eine Beschränkung der Kredit-Immobilienwert-Relation die infolge des Niedrigzinsumfelds unter Druck stehende Profitabilität der Banken weiter einschränken.

Die Studie findet sich zum Download unter:

www.zew.de/PU79321

ANTEIL DER WOHN-EIGENTÜMERHAUSHALTE MIT HYPOTHEKEN-FINANZIERUNGEN AB DEM JAHR 2000, DIE JEWEILIGE SCHWELLENWERTE FÜR LTV* UND DSTI* ÜBERSCHREITEN



*LTV: Loan-to-Value Ratio, DSTI: Debt-Service-to-Income Ratio
Quelle: Eurosystem Household Finance and Consumption Survey, Berechnungen von ZEW und IW Köln

Dr. Oliver Lerbs, oliver.lerbs@zew.de
Prof. Dr. Michael Voigtländer, voigtlaender@iwkoeln.de

Betriebe fördern vermehrt ältere Arbeitskräfte bei Fachkräfteengpässen

Wenn Unternehmen Probleme dabei haben, ihre offenen Stellen mit den nötigen Fachkräften zu besetzen, kann das die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich treffen. Die wirtschaftlichen Folgen der Engpässe hängen dabei in hohem Maße davon ab, wie betroffene Betriebe auf diese Engpässe reagieren. Eine ZEW-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zeigt zwar, dass die große Mehrheit der Betriebe in Deutschland nach wie vor in der Lage ist, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Dennoch gibt es einige Betriebe, die zunehmende Schwierigkeiten bei der Fachkräfterekrutierung haben.

Die Studie geht unter anderem der Frage nach, ob diese Betriebe versuchen, als Arbeitgeber attraktiver zu werden und bereit sind, bei Neueinstellungen höhere Löhne zu zahlen oder auf Qualifikationen zu verzichten. Die Ergebnisse zeigen, dass Betriebe mit Fachkräfteengpässen vor allem vermehrt auf Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer/innen zurückgreifen, während die Förderung von Chancengleichheit, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Aus- und Weiterbildung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Auch mit Blick auf das Rekrutierungsverhalten zeigen sich Anpassungen.

Anhand repräsentativer Daten für Deutschland haben die ZEW-Wissenschaftler/innen für die Jahre 2002 bis 2014 das Aus- und Weiterbildungsangebot, Maßnahmen zur Förderung von älteren Beschäftigten inklusive der Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und die Rekrutierungsstrategien von hiesigen Betrieben untersucht. Zwar zeigen verschiedene Indikatoren, dass es für Betriebe in Folge der wirtschaftlichen Erholung ab etwa 2005 schwieriger geworden ist, freie Stellen zu besetzen. Dieser Trend hat sich allerdings in den frühen 2010er Jahren nicht fortgesetzt, das heißt die Schwierigkeiten haben nicht weiter zugenommen.

Förderungspotenzial älterer Arbeitskräfte noch nicht voll ausgeschöpft

Weiter deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Betriebe mit Fachkräfteengpässen sowohl bestimmte Personalpraktiken verstärkt nutzen als auch ihr Rekrutierungsverhalten anpassen. Beim Personalmanagement zeichnet sich seit dem Jahr 2010 der Trend ab, vermehrt die Beschäftigung von älteren Arbeitskräften zu unterstützen. Allerdings sind Maßnahmen wie die Einrichtung altersgemischter Teams und reduzierte Leistungsanforderungen für Ältere noch nicht weit verbreitet. Hier gibt es noch erhebliches Potenzial. Bei der Förderung von Chancengleichheit ist in Betrieben seit 2010 mehr Unterstützung bei der Kinderbetreuung zu verzeichnen. Kaum belegbar ist, dass Betriebe mit Fachkräfteengpässen verstärkt ihre Belegschaften weiterbilden oder mehr Auszubildende einstellen. Darüber hin-

aus sind Betriebe, in denen die Neubesetzung von Stellen längere Zeit in Anspruch nimmt, nach eigenen Angaben aus den Jahren 2012 und 2013 häufiger dazu bereit, höhere Löhne zu zahlen oder niedrigere Anforderungen an die Qualifikation von



Foto: ©iStockphoto.com/PeopleImages

Bei Fachkräfteengpässen greifen Betriebe in Deutschland auf Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer/innen zurück.

Bewerber/innen zu stellen. Zudem scheint es vor allem Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbetrieben bei der Rekrutierung von Hochqualifizierten zu geben. Während Großbetriebe und Betriebe des produzierenden Gewerbes mit Engpässen höhere Löhne für Hochqualifizierte zahlen, stellen Kleinbetriebe mit Engpässen tendenziell weniger Hochqualifizierte ein.

Schließlich lassen sich laut der Studie in Kleinbetrieben mit Fachkräfteengpässen und im Dienstleistungssektor geringere Investitionen nachweisen. Neben dem Investitionsverhalten sind auch Innovationen betroffen: Während Kleinbetriebe mit Engpasserwartungen weniger Prozessinnovationen durchführen, werden im produzierenden Gewerbe bei Engpässen weniger neue Produkte entwickelt. Da es sowohl bei Hochqualifizierten als auch bei der Besetzung von Ausbildungsstellen Hinweise auf Rekrutierungsschwierigkeiten gibt, sollten berufliche und akademische Bildung nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wichtig ist es vielmehr, das gesamte Potenzial auszuschöpfen und in der Breite die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger sicher zu stellen, ohne dabei die akademische Bildung zu vernachlässigen, schlussfolgern die Wissenschaftler/innen.

Die Studie findet sich zum Download unter: <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Fachkraeftemangel2017.pdf>

Dr. Daniel Arnold, daniel.arnold@zew.de
Annette Hillerich-Sigg, annette.hillerich@zew.de
André Nolte, andre.nolte@zew.de

Hochqualifizierte Frauen haben von ABM nach Wiedervereinigung profitiert

Nach der deutschen Wiedervereinigung hat die Bundesregierung Anfang der 1990er Jahre umfangreiche Programme aktiver Arbeitsmarktpolitik aufgelegt. Ob Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) dazu beigetragen haben in der wirtschaftlichen Ausnahmesituation, die in den ostdeutschen Bundesländern zu Wendezeiten herrschte, Arbeitslose in reguläre, stabile Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, hat eine ZEW-Studie untersucht. Die Analyse zeigt, dass ABM vor allem hochqualifizierten Frauen in den neuen Bundesländern zugute kamen.

Nach der deutschen Wiedervereinigung fiel die ostdeutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession. Der Übergang von einer zentral gelenkten Planwirtschaft zu einer marktbasierten Wirtschaftsordnung führte zu umfangreichen Unternehmensschließungen und Massenarbeitslosigkeit, sodass die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland 1990 sprunghaft von nahezu null auf zehn Prozent stieg. Um dieser massiven Krise am Arbeitsmarkt zu bege-



Foto: ©istockphoto.com/sturti

Durch sogenannte Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung haben vor allem hochqualifizierte Frauen in den neuen Bundesländern nach der Wende schneller wieder zurück in den Job gefunden.

nen, setzte die Bundesregierung zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um, auch ABM. Ihr Ziel war es, vorübergehende Arbeitsplätze im öffentlichen oder gemeinnützigen Sektor zu schaffen und dadurch den Beschäftigungsrückgang abzumildern. Auf längere Sicht sollen ABM die individuellen Beschäftigungschancen und die Voraussetzungen für die Entstehung von Dauerarbeitsplätzen verbessern.

ABM erreichten im Jahr 1992 ihren Höhepunkt: In Ostdeutschland waren mehr als 388.000 Personen in diesen Programmen beschäftigt und die Ausgaben der Bundesregierung und der

Bundesagentur für Arbeit beliefen sich auf 10,4 Milliarden Deutsche Mark (7,8 Milliarden Euro in Preisen von 2015) – dies entsprach 4,4 Prozent des damaligen ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Insgesamt nahmen in den Jahren 1991 bis 1999 mehr als 2,5 Millionen Personen an ABM teil.

Die ZEW-Studie untersucht, ob die Teilnahme an ABM die Wahrscheinlichkeiten beeinflusste, erstens eine reguläre Beschäftigung zu finden und zweitens diese Beschäftigung auch weiter auszuüben. Die Studie basiert auf Daten des Arbeitsmarktmonitors Sachsen-Anhalt, einer Umfrage bei etwa 6.000 Personen der sachsen-anhaltinischen Erwerbsbevölkerung. Der Arbeitsmarktmonitor Sachsen-Anhalt umfasst sozio-ökonomische Daten wie Alter und Bildungsstand der Befragten, aber auch einen bis zum Jahr 1990 zurückblickenden individuellen Beschäftigungskalender. Dieser ermöglicht die Analyse von ABM seit der deutschen Wiedervereinigung.

Frühere wissenschaftliche Studien, die ABM in funktionierenden Volkswirtschaften untersuchen, kommen allgemein zu dem Ergebnis, dass ABM die Beschäftigungschancen am regulären Arbeitsmarkt negativ beeinflussen. Die ZEW-Studie weist indes darauf hin, dass sich die Ergebnisse der Analyse für den betrachteten Zeitraum deutlich von den Ergebnissen früherer Forschung unterscheiden, denn die ostdeutsche Wirtschaft war Anfang der 1990er Jahre weit entfernt von einer funktionierenden Volkswirtschaft – sie befand sich in einem Transformationsprozess, im Zuge dessen nicht nur massiv Arbeitsplätze abgebaut wurden, sondern sich die Struktur der Wirtschaft selbst außerordentlich stark änderte.

So bestätigt die ZEW-Studie nur in Teilen die Ergebnisse früherer Forschung. Sie findet, im Einklang mit früherer Forschung, erhebliche Lock-in-Effekte bei den Teilnehmenden an einer ABM: Der Großteil der Befragten beendete die Maßnahme nach zwölf Monaten, was der üblichen Dauer einer ABM entsprach. Dies weist darauf hin, dass die Programmteilnehmenden nur selten abbrachen, um eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, sondern dass sie vielmehr die ABM voll ausschöpften und erst anschließend einer regulären Arbeit nachgingen.

Im Gegensatz zu früherer Forschung zeigt die Analyse allerdings, dass sowohl Frauen als auch hochqualifizierte ABM-Teilnehmer die Phase der Arbeitslosigkeit schneller überwandern als vergleichbare Personen. Hochqualifizierte Frauen dürften somit am stärksten von der Teilnahme an ABM profitiert haben. Des Weiteren weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme an ABM keinen Einfluss auf die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses hatte, das die Befragten anschließend aufnahmen.

Die Studie findet sich zum Download unter:
www.zew.de/PU78984

Laura Pohlan, laura.pohlan@zew.de



Foto: ©istockphoto.com/stefanoborsani

Wird der ursprüngliche Kinostart verschoben, können Filme in den USA bis zu sechs Millionen US-Dollar mehr einspielen.

Filme spielen mehr ein bei strategischer Verschiebung des Kinostarts

Die Veröffentlichung eines Kinofilms in den USA wird voraussichtlich verschoben, wenn in der Woche des ursprünglich angesetzten Kinostarts besonders viel Wettbewerb herrscht, das heißt eine Reihe weiterer Filme mit hoher Qualität angespielt werden sollen. Filme desselben Regisseurs oder desselben Genres sind hierbei von noch größerer Bedeutung, da sie eine stärkere Konkurrenz darstellen. Bei hoher Wettbewerbsfrequenz bringt das Verschieben des ursprünglich geplanten Kinostarts bis zu sechs Millionen US-Dollar Mehreinnahmen im Vergleich zum eigentlichen Termin, zeigt eine ZEW-Studie.

Die strategische Planung von Erscheinungsterminen ist charakteristisch für die Filmindustrie angesichts der Vielzahl an Produktionen, die Woche für Woche anlaufen. Der Studie zufolge kommen in den USA im wöchentlichen Durchschnitt 4,5 Filme in die Kinos und werden zwischen acht und zehn Wochen lang gezeigt, bevor sie wieder aus dem Programm verschwinden beziehungsweise den Platz für neue Filmproduktionen räumen müssen.

Hinzu kommt, dass de facto kein Preiswettbewerb am Filmmarkt existiert, da Kinos unabhängig von Qualität oder Laufzeit der Filme einheitliche Ticketpreise verlangen. Ausnahmen stellen lediglich Filme mit Überlänge oder Filme in 3D dar.

Wenig intensiver Wettbewerb wirkt sich positiv auf Einspielergebnisse aus

Für die Studie haben sich die Wissenschaftler/innen mit Wettbewerbseffekten in Produktnischen mit Blick auf den konkreten Zeitpunkt des Produkteintritts am Markt bei sogenannten Erfahrungsgütern beschäftigt, also bei Gütern, die erst nach dem Konsum bewertet werden können und so das künftige Nachfrageverhalten beeinflussen.

Bezogen auf den US-amerikanischen Filmmarkt zeigt sich dabei, dass es lukrativ sein kann, den Erscheinungstag neu festzulegen, wenn miteinander konkurrierende Filmproduktionen sich zu sehr ähneln, etwa aufgrund derselben Besetzung oder desselben Genres. Es kann sich demnach für die Produzenten auszahlen, das Datum der Produktfreigabe strategisch gezielt dann zu platzieren, wenn weniger Wettbewerb am Markt herrscht.

Vor diesem Hintergrund ziehen Produzenten Zeiträume für den Produkteintritt am Markt vor, in denen die Nachfrage besonders hoch ist. Andererseits wollen sie zu Stoßzeiten mit so wenig rivalisierenden Produkten wie möglich konkurrieren. Folglich kann es ertragreicher sein, einen Erscheinungstermin für ein Produkt zu wählen, an dem mit weniger intensivem Wettbewerb zu rechnen ist.

Bei der Vermarktung von Erfahrungsgütern stehen nur begrenzt strategische Variablen zur Verfügung

Die Analyse verdeutlicht schließlich, dass die Einspielergebnisse sinken, wenn viele Filme gleichzeitig anlaufen, beziehungsweise dass die Einspielergebnisse im Durchschnitt um sieben bis acht Prozent steigen, wenn weniger Wettbewerb zum neu angesetzten Kinostart herrscht. Die strategische Bedeutung des Veröffentlichungsdatums kommt auch für weitere Märkte mit Erfahrungsgütern in Betracht. Die Wissenschaftler weisen dabei darauf hin, dass die Auswahl strategischer Variablen zur Vermarktung von marktreifen Produkten der Unterhaltungsindustrie wie Filme oder auch Bücher und Videospiele sehr begrenzt ist, abgesehen vom Erscheinungstag.

Die Studie in englischer Sprache zum Download unter:
www.zew.de/PU79354

Niklas Dürr, niklas.duerr@zew.de



Diesel-Affäre und Kartellvorwürfe setzen den deutschen Automobilherstellern derzeit extrem zu.

Foto: ©iStockphoto.com/Adkasai

Schwere Zeiten für die deutsche Autoindustrie

Die deutsche Autoindustrie hat derzeit mit Abgasskandal und Kartellvorwürfen zu kämpfen und bei der Elektromobilität überholt sie ein Start-up aus Kalifornien. Von der Politik wird die Branche dennoch nicht hart angegangen und für die faktische Nichteinhaltung der Emissionswerte zur Verantwortung gezogen. Stattdessen soll ein Nationales Forum Diesel das Vertrauen in die Autoindustrie wiederherstellen. Woher kommt die wohlwollende Rücksichtnahme der Politik in Deutschland?

Der wichtigste Grund ist die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche. Rund fünf Prozent aller Arbeitsplätze in Deutschland hängen direkt oder indirekt an der Produktion von Kraftfahrzeugen. Aufgrund der hohen Produktivität und der hohen Löhne ist ihr Anteil an Wertschöpfung und Volkseinkommen mit sieben bis acht Prozent nochmal höher.

Kein anderes Land der Welt ist so stark von dieser Branche abhängig wie die Bundesrepublik. Eine schwere Krise der Autoindustrie hätte aufgrund der vielfältigen Verflechtung mit anderen Branchen weitreichende negative Auswirkung auf die deutsche Volkswirtschaft mit einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit und deutlichen Einkommensverlusten bei vielen Arbeitnehmern. Ein solches Szenario möchte die Politik unbedingt verhindern. Zumal die Auswirkungen regional stark konzentriert wären auf die Autoländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Sachsen. Ein günstiges Umfeld für die Autohersteller zu schaffen, ist daher seit langem eine Leitlinie der deutschen Wirtschaftspolitik.

Die strengen Abgasvorschriften durch EU-Regulierungen kamen dem aus zwei Gründen in die Quere: Erstens setzt die deutsche Autoindustrie besonders stark auf Diesel, der durch eine steuerliche Bevorzugung besonders preiswert und entsprechend beliebt ist. Gleichzeitig ist der CO₂-Ausstoß vergleichsweise gering. Allerdings sind beim Dieselmotor niedrige Stickoxidemissionen nur teuer zu erreichen.

Zweitens ist die deutsche Automobilproduktion mehr als die der anderen EU-Länder auf große, schwere und stark motorisierte Fahrzeuge ausgerichtet. Das liegt vor allem an der starken Stellung der deutschen Hersteller im Premiumsegment. Um die Premiumeigenschaft zu erhalten, achten die Autohersteller von Audi über BMW und Daimler bis Porsche besonders stark auf hohen Komfort, hohe Motorleistung und viele Zusatzausstattungen.

Niedrige Emissionen sind mit Dieselfahrzeugen und Premium-Modellen nur schwer zu erreichen. Die deutsche Politik hat daher lange versucht, aus ihrer Sicht – das heißt, für die deutschen Premiumhersteller – zu strenge Regelungen auf EU-Ebene zu verhindern. Doch in anderen EU-Ländern und bei der EU-Kommission konnte sie sich damit nicht durchsetzen. Denn dort sieht man in erster Linie die negativen Umwelt- und Gesundheitswirkungen von Autoabgasen. Eine Einschränkung der Produktion und des Verkaufs von Fahrzeugen mit hohen Emissionen hat für die anderen europäischen Länder positive Umweltwirkungen, aber keine volkswirtschaftlichen Nachteile.

Der Elektroantrieb ist noch kein Premiumprodukt

Als die strengen Abgasvorschriften nicht mehr zu vermeiden waren, hat die Industrie nicht nur auf den technischen Fortschritt gesetzt, sondern auch getrickst. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass mit technischen Verbesserungen alleine die Zielwerte in der kurzen Frist kaum erreichbar gewesen wären. Zudem befürchteten die Premiumhersteller, dass mit einem Elektroantrieb die typischen Premium-Merkmale, die die Kundschaft (vermeintlich) erwartet, nicht angeboten werden können: rasche Beschleunigung, „dynamisches Fahrverhalten“ und viele gewichtserhöhende Zusatzausstattungen. Zudem werden Elektrofahrzeuge noch auf absehbare Zeit so teuer sein, dass sie keine hohen Absatzzahlen erreichen werden. Denn die Rohstoffe für die zentralen technologischen Bausteine wie Seltenerden für die Batterien sind knapp und ihre Preise werden bei steigender Nachfrage kräftig anziehen. Elektroautos sind daher für die deutsche Autoindustrie, die auf großvolumige Märkte und eine internationale Nachfrage ausgerichtet ist, für die nächsten Jahre kein Ersatz für Autos mit Verbrennungsmotor.

Die deutsche Politik hat sich unter diesen Rahmenbedingungen dafür entschieden, den Autoproduktionsstandort Deutschland so gut es geht zu schützen. Und dort, wo internationale Regulierungen der Autoindustrie das Leben schwer machen, hat man durch eine lasche behördliche Aufsichtspraxis Kompensation geleistet. Ob dies nach den jüngsten Ereignissen so weitergehen wird, ist mehr als fraglich. Damit kommen auch im Heimatmarkt schwere Zeiten auf die deutsche Autoindustrie zu.

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

Nachgefragt: Können wir kurzfristig mit Steuererleichterungen rechnen?

„Der Mittelstandsbauch wird nach der Bundestagswahl sicher flacher“

Der deutsche Staat schwimmt sprichwörtlich im Geld. Wie das Bundesfinanzministerium vorrechnet, sollen für die Jahre 2018 bis 2021 Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 46 Milliarden Euro zusammenkommen – eigentlich eine Vorlage für die Politik, nach der diesjährigen Bundestagswahl umfassende Steuerreformen auf den Weg zu bringen. Was kann und muss dabei vor allem berücksichtigt werden? Und inwiefern ist eine Reduzierung der Steuerlast realistisch? ZEW-Familienökonom Holger Stichnoth spricht über die künftigen steuerpolitischen Optionen in Deutschland.

Das Versprechen von Steuerentlastungen ist ein beliebtes Wahlkampfinstrument. Ist es möglich, den sogenannten Mittelstandsbauch zu glätten, ohne kleinere und mittlere Einkommen weiter überproportional zu belasten und gleichzeitig Steuermindereinnahmen zu verkraften?

Der progressive Einkommensteuertarif belastet höhere Einkommen stärker als kleine und mittlere Einkommen, von einer überproportionalen Belastung kann man daher nicht sprechen. Allerdings wächst der Grenzsteuersatz im Bereich kleiner und mittlerer Einkommen besonders schnell, in diesem Sinne liegt also eine Belastung vor. Ich rechne fest damit, dass dieser sogenannte Mittelstandsbauch nach der Wahl ein Stück weit geglättet wird. Das geht aber in der Tat nicht ohne Steuermindereinnahmen. Wie stark die Glättung ausfällt, wird daher davon abhängen, ob die Politik bereit ist, auf Einnahmen zu verzichten oder aber an anderer Stelle für eine Gegenfinanzierung zu sorgen.

Was bringt es, den Spitzensteuersatz auf zu versteuernde Einkommen von derzeit 42 Prozent auf 49 Prozent anzuheben?

Eine stärkere Besteuerung höherer Einkommen ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, die Glättung des Mittelstandsbauchs teilweise gegenzufinanzieren. Ein höherer Spitzensteuersatz hätte sicher auch eine Signalwirkung in einer Situation, in der sich viele Menschen um das Auseinanderdriften von Arm und Reich sorgen. Die Umverteilungswirkung wäre allerdings, zumindest im Verbund mit einer Glättung des Mittelstandsbauchs, nicht allzu hoch, denn anders als der Name suggeriert, profitiert nicht nur die Mittelschicht von einer Glättung, sondern auch die Gruppe der hohen und höchsten Einkommen. Dadurch wird die Wirkung des höheren Spitzensteuersatzes zum Teil abgedefert.

Sollte das geltende Ehegattensplitting zugunsten einer individuellen Besteuerung der Partner aufgehoben werden?

Durch das Splitting haben beide Partner de facto den gleichen Grenzsteuersatz, das heißt ein zusätzlicher Euro des Partners mit dem niedrigeren Einkommen wird genauso hoch besteuert wie ein zusätzlicher Euro des besser verdienenden Partners. Das trägt mit dazu bei, dass in Deutschland viele Frauen in Teilzeit und in Minijobs arbeiten. Eine Abschaffung oder zumindest Einschränkung des Splittings wäre daher aus meiner Sicht wünschenswert.

Allerdings würden viele Paare, die sich auf Basis des derzeit geltenden Rechts für eine bestimmte Aufteilung der Erwerbsarbeit entschieden haben, dabei zunächst verlieren. Die Regelungen zum Splitting sollten daher am besten nur allmählich und nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden.

Wie lässt sich die „kalte Progression“ effizient ausgleichen?

Man könnte den Einkommensteuertarif „auf Räder stellen“, die Formel also automatisch an die Inflation oder die Entwicklung der Einkommen anpassen. Ich persönlich neige aber eher dazu, dem Gesetzgeber den Zeitpunkt der Anpassung selbst zu überlassen. In der Vergangenheit hat das alles in allem ganz gut funktioniert. Die „kalte Progression“ wirkt zudem als eine Art automatischer Stabilisator im Konjunkturzyklus: Wenn im Aufschwung die Einkommen stark steigen, steigen die Einkommensteuereinnahmen überproportional, und umgekehrt dämpft der Rückgang des Steueraufkommens den Abschwung der Einkommen.

Wäre es sinnvoll, den Solidaritätszuschlag beizubehalten, um unerwartete Mehrkosten zu decken, wie etwa Beiträge zu Rettungspaketen für insolvente Mitglieder der Eurozone?

Eine Art deutscher Eurozonen-Soli wäre sicher kaum mehrheitsfähig. Aber natürlich lässt sich mit der Notwendigkeit staatlicher Ausgaben etwa für Schulen oder die Infrastruktur grundsätzlich immer gegen Steuersenkungen argumentieren, sei es beim Soli oder direkt in der Einkommensteuer. Das berührt letztlich die zentrale wirtschaftspolitische Frage danach, welche Aufgaben die Bürgerinnen und Bürger dem Staat übertragen wollen und welcher Teil dieser Aufgaben per Steuern finanziert werden soll. Ob man dann einen eigenen Soli erheben oder diesen in die Einkommensteuer integrieren möchte, ist dagegen zweitrangig.

“



Foto: ZEW

Dr. Holger Stichnoth

ist Senior Researcher und kommissarischer Leiter der Forschungsgruppe „Internationale Verteilungsanalysen“ am ZEW. Seine Arbeitsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Familienökonomik und die verhaltensbasierte Mikrosimulation sowie den Zusammenhang von Einwanderung und Umverteilung. Er war Projektverantwortlicher in mehreren Beratungsprojekten für Bundesministerien und den Sachverständigenrat zur Evaluation ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland sowie zu den Erwerbsanreizen im Niedriglohnbereich.

holger.stichnoth@zew.de

ZEW zeichnet internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs aus



ZEW-Forschungsgruppenleiter Kai Hüschelrath (l.) und Vitali Gretschnko (r.) mit Preisträgerin Jiekai Zhang und Preisträger Bernhard Kasberger.

Das ZEW hat den diesjährigen Heinz König Young Scholar Award an eine Wissenschaftlerin und einen Wissenschaftler vergeben. Die Auszeichnung ging sowohl an Jiekai Zhang vom Centre de Recherche en Économie et en Statistiques (CREST) der École Nationale de la Statistique et de l'Administration Économique (ENSAE) ParisTech als auch an Bernhard Kasberger von der Universität Wien. Mit der Preisvergabe würdigt das ZEW die Arbeit von Jiekai Zhang zu den Auswirkungen von regulierter TV-Werbung auf Zuschauer/innen und Werbetreibende sowie die Analyse von Bernhard Kasberger zur Effizienz von Mobilfunkmärkten nach Frequenzauktionen. Der jährlich vom ZEW verliehene Heinz König Young Scholar Award ist nach dem im Jahr 2002 verstorbenen Gründungsdirektor des ZEW, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz König, benannt und würdigt hervorragende empirische Arbeiten junger Wirtschaftswissenschaftler/innen. Der jährlich vom ZEW verliehene Heinz König Young Scholar Award ist mit

5.000 Euro dotiert und beinhaltet zusätzlich das Angebot eines mehrmonatigen Forschungsaufenthalts am ZEW. Gestiftet wurde der Heinz König Young Scholar Award 2017 von der MLP Finanzdienstleistungen AG. Überreicht wurde der Preis zum Abschluss des 19. ZEW Summer Workshops für junge Ökonomen von Prof. Dr. Kai Hüschelrath, Leiter der ZEW-Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“ und von Prof. Dr. Vitali Gretschnko, Leiter der ZEW-Forschungsgruppe „Marktdesign“.

Studierende aus China besuchen die UIBE Summer School am ZEW

Insgesamt drei Wochen haben 25 Studierende der University of International Business and Economics (UIBE) in Peking am ZEW an der UIBE Summer School teilgenommen, um die Studierenden auf internationale Karrieren in Wirtschaft oder Wissenschaft vorzubereiten. Der interaktive Charakter des Programms, der rege Austausch und der abwechslungsreiche Inhalt vermitteln breit gefächertes betriebs- und volkswirtschaftliches Fachwissen, Managementkompetenzen sowie speziell zugeschnittene Soft Skills, beispielsweise in Verhandlungs- und Präsentationstrainings. Die Teilnehmer/innen besuchten bei mehreren Fachexkursionen deutsche sowie europäische Institutionen, darunter auch die Deutsche Bundesbank. Die UIBE Summer School findet bereits zum zweiten Mal statt und ist Teil der intensiven Zusammenarbeit zwischen ZEW und UIBE.



Die Teilnehmer/innen der UIBE Summer School am ZEW.

Minister Thomas Strobl am ZEW zu Gesprächen über Digitalisierung

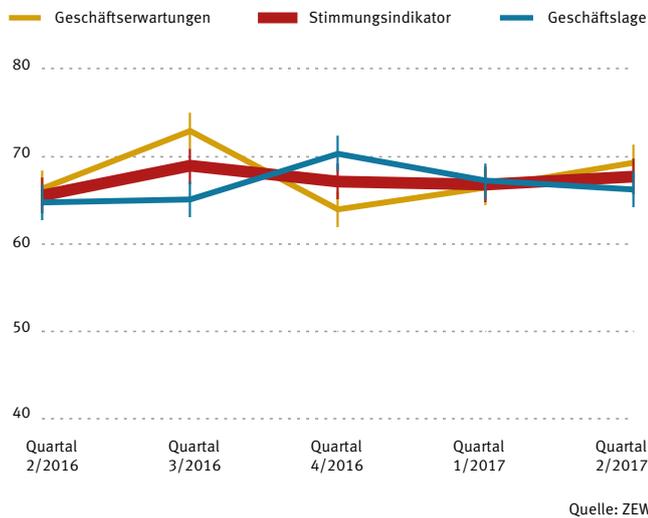


ZEW-Präsident Achim Wambach (l.) und Thomas Kohl, kaufmännischer Direktor des ZEW (r.), mit Minister Thomas Strobl.

Die Digitalisierung und ihre Folgen für Staat und Gesellschaft sowie potenzielle Reformansätze für eine vertiefte Zusammenarbeit in Europa waren die wesentlichen Themen bei einem Informationsbesuch des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, am ZEW. ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. sowie der kaufmännische ZEW-Direktor Thomas Kohl begrüßten den Minister und vermittelten einen Überblick über die Forschungsarbeit des Instituts. „Heute und in den nächsten Jahren entscheidet sich, ob die Digitalisierung in Deutschland und in Baden-Württemberg gelingt. Da ist es gut, dass Wissenschaft, Wirtschaft und Politik mit dem ZEW einen starken Partner im Land haben. Die Forschungsarbeit des ZEW ist eine tragende wissenschaftliche Stütze bei der Erstellung der

Digitalisierungsstrategie Baden-Württembergs“, sagte Thomas Strobl. Entsprechend interessiert zeigte sich der Minister an den Arbeiten des ZEW auf dem Gebiet der Digitalisierung. Prof. Dr. Irene Bertschek, Leiterin des Forschungsbereichs „Digitale Ökonomie“ am ZEW, informierte über einige ausgewählte Projekte und Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet.

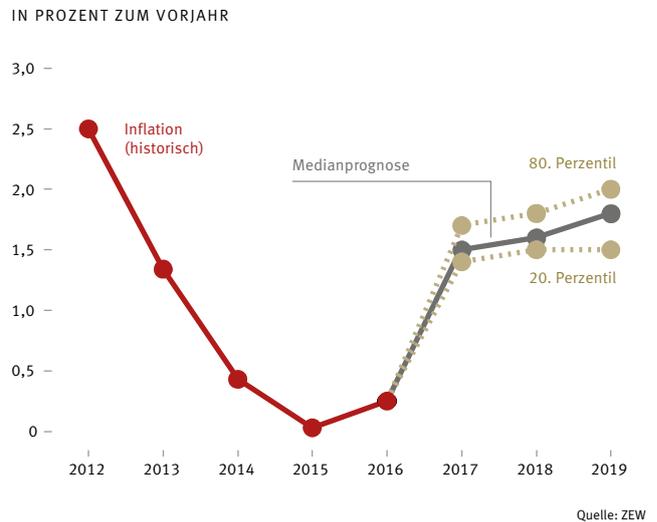
Informationswirtschaft in Deutschland – Gute Lage und optimistische Erwartungen



Bei den Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland herrscht im zweiten Quartal 2017 eine überwiegend gute konjunkturelle Stimmung. Dies signalisiert der ZEW Stimmungsindikator mit einem hohen Stand von 67,7 Punkten. Im Vergleich zum Vorquartal legt der Stimmungsindikator um 0,9 Punkte zu. Der Anstieg des Stimmungsindikators ist allein auf die verbesserten Geschäftserwartungen zurückzuführen. Der entsprechende Teilindikator für die Geschäftserwartungen nimmt um 2,8 Punkte auf einen Stand von 69,3 Punkten zu. Das deutliche Übersteigen der kritischen 50-Punkte-Marke signalisiert, dass die Mehrheit der Unternehmen mit einer stärkeren Nachfrage nach ihren Produkten und einem höheren Umsatz im dritten Quartal 2017 rechnet. Allerdings schätzen die Befragten die Entwicklung von Nachfrage und Umsatz im zweiten Quartal 2017 etwas weniger positiv ein. Der Teilindikator für die Geschäftslage geht daher um einen Punkt auf 66,2 Punkte zurück.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

Inflationsprognosen verharren unterhalb von zwei Prozent



Die konjunkturelle Lage für die Eurozone auf Sicht von sechs Monaten hat sich zuletzt leicht gebessert. Dennoch ist ein Ende der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in Sicht. Nach Ansicht der Mehrheit der 350 vom ZEW befragten Finanzmarktexperten/-innen sinkt die Medianprognose der Inflationsrate für 2017 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent. Das Risiko bei kurzfristigen Zinsen scheint recht gering zu sein. Nur knapp 4,5 Prozent der Finanzmarktexperten/-innen rechnen im Laufe des nächsten halben Jahres mit Zinsen von 0,5 Prozent oder mehr. Auch für die Jahre 2018 und 2019 bleiben die Finanzmarktexperten/-innen bei ihrer Prognose von 1,6 Prozent sowie 1,8 Prozent. Insbesondere erwarten die Experten/-innen, dass die EZB ihr Inflationsziel von knapp unter zwei Prozent nicht vor 2019 erreichen wird. Bis Mitte 2019 halten nur etwa zehn Prozent der Befragten kurzfristige Zinsen von 1,25 Prozent oder darüber für wahrscheinlich.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de



Wirtschaftspolitik aus erster Hand

Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank und zuständig für die Bereiche Finanzstabilität, Revision und Statistik, wird sich in der ZEW-Veranstaltungsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am 17. Oktober 2017 mit Anspruch und Wirklichkeit einer umfassenden Re-Regulierung des Finanzsektors durch die G20-Staats- und Regierungschefs befassen. Ihr Vortrag trägt den Titel „G20-Finanzmarktreflexionen: Von der Umsetzung zur Evaluierung“. Teilnahme auf Einladung. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2364

Jahresgutachten des Sachverständigenrates

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, wird in der ZEW-Veranstaltungsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am 28. November 2017 das Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates vorstellen, die Kernaussagen der fünf Wirtschaftsweisen näher erläutern und die Handlungsempfehlungen für die Politik darlegen. Teilnahme nur auf Einladung. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2373



Neue Daten für eine effiziente Verkehrspolitik

Wer von Frankfurt nach München reisen will, hat die Wahl zwischen mehreren Alternativen. Neben einer gut dreistündigen Bahnfahrt und dem ein- stündigen Flieger gibt es inzwischen

die Möglichkeit, mit dem Reisebus in fünf bis sieben Stunden für gerade einmal ein Drittel des Zug- oder Flugpreises zu reisen.

Während jeder Reisende für sich mit Blick auf den eigenen Zeitbedarf und die finanziellen Möglichkeiten entscheiden muss, welches Verkehrsmittel er wählt, muss die öffentliche Hand insgesamt entscheiden, wie sie öffentliche Mittel auf die Verkehrsträger verteilt und den Wettbewerb zwischen diesen steuert. Dies geschieht bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans und auch ansonsten. So hat Verkehrsminister Alexander Dobrindt im Juni dieses Jahres eine Senkung der Trassenpreise für den Güterverkehr durch einen Zuschuss von 350 Millionen Euro für das Jahr 2018 angekündigt, um die Bahn attraktiver gegenüber der Straße zu machen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Wettbewerb zwischen Bahn, Bus, Flieger oder auch PKW eigentlich fair ausgestaltet ist. Anders ausgedrückt: Sollte ein Euro an zusätzlichen öffentlichen Mitteln besser für den Erhalt oder Ausbau der Straße, der Schiene, oder für eine weitere Landebahn verwendet werden? Und werden die Nutzer dieser Infrastrukturen vergleichbar an der Finanzierung beteiligt, um auch hier Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

Leider sieht die Datenlage zur Beantwortung insbesondere der zweiten Frage, anders als etwa in der Schweiz, in Deutschland nicht gut aus. Die Monopolkommission ist in ihrem aktuellen Gutachten „Bahn 2017: Wettbewerbspolitische Baustellen“ beiden Fragen nachgegangen. Ein zentrales Thema ist hierbei, wie der Wettbewerb zwischen Straßen- und Schienenverkehr durch staatliche Finanzierung beeinflusst wird. Die öffentliche Hand investiert auf vielfältige Art in Straße und Schiene. So werden beispielsweise 2017 allein 8,6 Milliarden Euro für den Erhalt und Ausbau von Bundesfernstraßen ausgegeben. In die Schieneninfrastruktur fließen 5,8 Milliarden Euro als direkte Investi-

tionen, dazu kommen weitere Mittel, wie etwa 150 Millionen Euro zur Lärmsanierung.

Auch die Nutzer/innen sind vielfältig an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beteiligt. Bei der Kfz-Steuer werden für 2017 Einnahmen von 8,8 Milliarden Euro erwartet. Die Lkw-Maut bringt dieses Jahr voraussichtlich mehr als 4,3 Milliarden Euro ein. Im Schienenverkehr zahlen die Bahnunternehmen Trassenentgelte, deren Höhe im Jahr 2017 auf 4,6 Milliarden Euro geschätzt wird. Wie sich die Höhe der Investitionen in Verbindung mit den Nutzerabgaben auf den Wettbewerb zwischen Straße und Schiene auswirken, kann allerdings nur schwer beurteilt werden. Es fehlt in Deutschland an Daten, die eine Gegenüberstellung sämtlicher Kosten sowie des Nutzens eines Verkehrsträgers und damit eine Bewertung der wettbewerblichen Effekte von Finanzierungsmaßnahmen im Verkehrsmarkt erlauben.

In der Schweiz ist die Datenlage bereits viel besser. Eine eigens erhobene Statistik zu diversen Kostengrößen durch die einzelnen Verkehrsträger ermöglicht einen Vergleich. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwiefern die Verkehrsträger für die durch sie entstehenden umweltbezogenen Kosten wie Luftverschmutzungsbedingte Schäden oder Schäden durch Lärm und Unfälle aufkommen. Die Auswertung der Daten dient dann als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen.

Um auch in Deutschland eine evidenzbasierte Verkehrspolitik ähnlich wie in der Schweiz zu ermöglichen, ist eine zentrale Forderung des Gutachtens der Monopolkommission der Aufbau einer umfassenden, verkehrsträgerübergreifenden Datenbasis, mit der man eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse für den deutschen Markt erstellen kann. Erst mit einer solchen Analyse können Netzentgelte, Steuern und die Maut für Verkehrsnutzer so gestaltet werden, dass sich ein fairer Wettbewerb zwischen Schienen-, Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr einstellt.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEWS news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEWS) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grötmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.groetmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEWS), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft